

EOTO BLACK YOUTH

FERIENPROGRAMM

gefördert von:



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

MONTAG 06.07.2020

17H CHILLEN IM VOLKSPARK REHBERGE

ZUSAMMENKOMMEN • QUATSCHEN • ESSEN • CHILLEN

TREFFPUNKT: 17H U-Bahn Rehberge, danach im Park

Wir sorgen für Essen und Getränke.

21H FREILUFTKINO REHBERGE: BOOKSMART

TREFFPUNKT: 21H am U-Bahn Rehberge

Achtung: Maskenpflicht! (Muss nicht während des Films getragen werden!)

Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung möglich (Anmeldung: jugend@eoto-archiv.de)

MITTWOCH 08.07.2020

(ONLINE) SELF-CARE WORKSHOP

EOTO e.V. Togostraße 76, 13351 Berlin

Am Mittwoch wollen wir euch einen (online) Self-Care Space mit Pasqual Virgine Rotter anbieten. Ihr habt die Möglichkeit von zuhause teilzunehmen oder zu uns zu kommen und aus der EOTO Base mitzumachen.

14H Beginn:

Chillen, Spielen, Tischtennis, Snacks & Getränke

16H BEBE (Black Empowerment Black Embodiment) Dauer: ca. 3 Stunden

gemeinsames Abendessen

FREITAG 10.07.2020

SCHWIMMEN IM STADTBAD PLÖTZENSEE

SCHWIMMEN • CHILLEN • MUSIK • SONNEN

Treffpunkt:

um 11 Uhr bei der Haltestelle Virchow-Klinikum (Bus 106, M13)

ab 11:30 Uhr im Stadtbad Plötzensee

Wir sorgen für ein paar Snacks und Getränke.



EACH ONE
TEACH ONE e.V.



EOTO BLACK YOUTH FERIENPROGRAMM

Hallo liebe EOTO Black Youth,
In der Woche vom 06.-12.07.2020 bieten wir ein Ferienprogramm an. Bitte besuche das Ferienprogramm nur, wenn du dich gesund fühlst. Hier findest du noch einmal mehr Informationen zum Programm:

1) **Mittwoch 08.07.2020: (online) Self-Care Workshop (BEBE - Black Empowerment Black Embodiment)**

Am Mittwoch dem **08.07.2020** bieten wir um **16 Uhr** einen Online Self-Care Workshop gemeinsam mit Pasquale Virginie Rotter (@thelovinggaze). BEBE ist ein Digitaler Empowermentspace in dem wir verschiedene Methoden und Tools aus der Körperarbeit, dem kreativen Schreiben, biografischer Reflektion, utopischen Denkens und aufmerksamen Austauschs erleben.

Was benötigst du zur Teilnahme?

Handy/ Rechner, Kamera, Mikro, Lautsprecher/ Kopfhörer, ein bisschen Platz um dich herum, 'ne stabile Internetverbindung und bis zu 3 Stunden Zeit.

Für **junge Menschen aus Berlin** bieten wir an gemeinsam bei EOTO e.V. (Togostraße 76, 13351 Berlin) am Workshop teilzunehmen. Wir laden dich ein **ab 14 Uhr** vorbei zu kommen, ein bisschen zu chillen und dann um 16 Uhr gemeinsam am Workshop teilzunehmen. Am Ende schließen wir mit einem gemeinsamen Abendessen ab.

Wichtig: Die Teilnahme vor Ort ist auf Grund von COVID-19 nur für eine limitierte Anzahl an Personen möglich. Aus diesem Grund musst du dich vorher unter jugend@eoto-archiv.de anmelden. Bitte ließ Punkt 2 aufmerksam durch, damit du die Hygienemaßnahmen kennst.

2) **Hygienemaßnahmen bzgl. COVID-19**

Bei allen Veranstaltungen muss durch uns eine TN-Liste geführt werden. Dort musst du deinen vollständigen Namen, deine Adresse und deine Kontaktdaten angeben, sodass wir dich erreichen können, falls es zu Ansteckungen kommt. Generell sollte ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen haushaltsfremden Personen eingehalten werden. Wir richten uns nach den Richtlinien der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, sowie nach den Richtlinien der einzelnen Einrichtungen (Freiluftkino Rehberge, Stadtbad Plötzensee).

3) **Anmeldungen für minderjährige Personen**

Alle Personen unter 18 müssen durch ihre erziehungsberechtigten Personen folgende Formulare ausfüllen lassen. Diese Formulare müssen im Original zu den Veranstaltungen mitgebracht werden! Ansonsten ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

4) **Teilnahmebeitrag**

Wir würden uns freuen, wenn ihr euch durch einen freiwilligen Teilnahmebeitrag beteiligt. Beiträge können zwischen 2-5€ liegen. Das Geld wird durch uns vor Ort eingesammelt. Solltet ihr keinen Teilnahmebeitrag zahlen können, ist das kein Problem.

**Zum Zeitpunkt der Veranstaltungen sind wir unter folgenden Nummern erreichbar:
Yordanos (+49 15168 525319) & Esther (+49 1573 4877137)**



Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

Teilnehmer*in

Name, Vorname:.....

Geburtsdatum:

Anschrift:

Ich bin damit einverstanden, daß o.g. Person am **Sommerferien Programm von EOTO** vom **06.-10.07.2020** in Berlin teilnimmt.

Hinsichtlich der Schwimmerlaubnis und der Teilnahme an weiteren sportlichen Aktivitäten gibt es meinerseits keine Einschränkungen.

Für den gesamten Zeitraum übernehmen die Aufsichtspersonen von EOTO e.V. die Aufsichtspflicht. Mir ist bekannt, dass die Jugendlichen entsprechend ihres Alters auch zeitweise Aktivitäten ohne Aufsicht durchführen und sich altersgerecht bewegen dürfen.

.....
Datum

.....
Teilnehmer*in

.....
Erziehungsberechtigte*r

Eltern/Erziehungsberechtigte:

Vorname, Name – in Druckbuchstaben

Adresse, Wohnort

Telefonisch erreichbar unter: _____
(zum Zeitpunkt der Veranstaltung)

Zu schützende Person/Minderjährige:

Vorname, Name – in Druckbuchstaben

Alter: _____ Jahre

wird beim Besuch der Veranstaltung _____
vom _____ in _____ von einer
erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1 Abs. Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet.

Erziehungsbeauftragte Person:

Yordanos Afewerki

(Vorname, Name – in Druckbuchstaben)

Telefonisch erreichbar unter: **0151.68525319** (zum Zeitpunkt der Veranstaltung)

Vom Infoblatt zur Erziehungsbeauftragung habe ich Kenntnis genommen.

Datum

Erziehungsberechtigte/Eltern

Gefälschte Unterschriften oder bewusste Falschangaben werden gem. § 267 des Strafgesetzbuches (StGB) als Urkundenfälschung behandelt und können strafrechtlich verfolgt werden.

Infoblatt zur Erziehungsbeauftragung

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigten,

seit dem 1. April 2003 haben Sie die Möglichkeit, zeitweise eine „erziehungsbeauftragte Person“ zu benennen. Diese Person muss mind. 18 Jahre alt und sich seiner Pflichten bewusst sein. Die Erziehungsbeauftragung erfolgt nur im ausdrücklichen Einverständnis eines Elternteils und der beauftragten Person. Die Erziehungsbeauftragung muss auf einem formlosen Dokument von beiden Parteien unterschrieben werden. Folgende (relevante) Aktivitäten werden durch die Erziehungsbeauftragung gestattet:

- Der Besuch von Veranstaltungen durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.
- Der Besuch von Veranstaltungen durch ältere Jugendliche (im Alter von 16 – 18 Jahren) außerhalb der gesetzlichen Zeitgrenzen (auch nach 24 Uhr).

Bitte bedenken Sie beim Erteilen der Erziehungsbeauftragung folgende Punkte:

Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein, d.h. ihr 18. Lebensjahr vollendet haben und sich entsprechend ausweisen können. Er/sie übernimmt die rechtliche Verantwortung für das Kind (z.B. Aufsichtspflicht) und muss deshalb in der Lage und reif genug sein, die Erziehungsfunktion zu erfüllen (Autoritätsverhältnis).

- Es ist sicherzustellen, dass der/die Erziehungsbeauftragte über die geltenden Jugendschutzbestimmungen informiert ist.
- Stellen Sie die sichere Heimkehr Ihres Kindes sicher.
- Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen steht.
- Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes bescheid weiß. Zum Beispiel:
 - Kein Alkoholkonsum und Rauchverbot unter 16 Jahren. Bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (Vodka, Rum, etc) konsumiert werden.
- Die Begleitung des/der Minderjährigen durch eine erziehungsbeauftragte Person ermächtigt nur zum erweiterten Aufenthalt in Gaststätten oder bei öffentlichen Veranstaltungen, bzw. zum Kinobesuch. Die gesetzlichen Einschränkungen zum Alkoholkonsum oder zum Rauchen in der Öffentlichkeit bestehen weiterhin. Bei Verstößen kann gegen die erziehungsbeauftragte Person ein Bußgeld verhängt werden.

Empfehlungen für Eltern & Erziehungsberechtigte

- Sie sollen die erziehungsbeauftragte Person persönlich gut kennen und ihr vertrauen können. Überlegen Sie vorab, ob die erziehungsbeauftragte Person genügend eigene Reife besitzt, um dem Kind oder dem Jugendlichen Grenzen setzen zu können (Alkoholkonsum), unter Berücksichtigung altersentsprechender Freiräume.
- Sprechen Sie eine konkrete, zeitlich begrenzte Beauftragung aus.
- Blankunterschriften der Eltern auf Formblättern von Diskotheken/Gaststätten etc. mit nachträglicher Eintragung Volljähriger sind keine rechtmäßige Erziehungsbeauftragung!
- Treffen Sie klare Vereinbarungen mit der Begleitperson (z.B. Rückkehrzeit, Rückweg).
- Prüfen Sie, ob der rechtmäßig Beauftragte auch tatsächlich die Erziehungsbeauftragung wahrnimmt! Eine Weiterdelegation an Dritte ist nicht möglich.
- Die Verantwortung bleibt trotz Erziehungsbeauftragung weiterhin bei den Eltern – auch hinsichtlich Aufsichtspflicht und haftungsrechtlicher Folgen. Die Aufsichtspflicht wird nur teilweise auf den Beauftragten übertragen.
- Zweifel an der erziehungsbeauftragten Person können sich dann ergeben, wenn diese z. B. aufgrund ihres Verhaltens offensichtlich nicht (mehr) in der Lage ist, den Erziehungsauftrag auszuführen.
- Die Einsetzung des Veranstalters, Gastwirts oder von diesen beauftragte Personen als "erziehungsbeauftragte Person" ist nicht möglich, da hier ein Interessenskonflikt vorliegt. Eine effektive Wahrnehmung des Erziehungsauftrags und der Beaufsichtigung dürften ebenso kaum möglich sein.
- Der*Die volljährige Partner*in einer minderjährigen Person kann ebenfalls keinen Erziehungsauftrag wahrnehmen, da in Beziehungen kein Autoritäts- sondern ein partnerschaftliches Verhältnis besteht, so dass notwendige, erzieherische Interventionen in der Praxis im Regelfall unterbleiben. Das Gleiche gilt in der Regel für die Beauftragung von (bloßen) Freunden, Freundinnen, Kameraden oder Bekannten der minderjährigen Person. Auch hier kann in der Regel von dem Bestehen eines Autoritätsverhältnisses nicht ausgegangen werden.